

**Die untere Jagdbehörde gibt bekannt:
Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines**

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung- JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 122) in der z.Z. geltenden Fassung finden die nächsten Prüfungen zum Erwerb des ersten Jahresjagdscheines im Jahr 2015 in der Zeit

vom 13.04.2015 bis 17.04.2015 statt.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Prüfling bis **sechs Wochen vor Prüfungsbeginn** bei der Jagdbehörde zur Prüfung anzumelden.

Entsprechende Anmeldeformulare sind von der Internetseite www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de (unter dem Stichwort „Jagdangelegenheiten“) und in der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Demmin, Adolf-Pompe-Str. 12-15, 17109 Demmin zu erhalten.